

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 33 (1882)
Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nähere Auskunft über die Verhältnisse des hiesigen Unterrichtes findet sich in der vom Unterzeichneten verfaßten Schrift: „Der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Gießen in Vergangenheit und Gegenwart“ (Gießen 1881; J. Ricker'sche Buchhandlung; Preis 2 M.).
Gießen, den 15. Juli 1882.

Ordentlicher Professor Dr. R. Hefß.

Personalmeldungen.

Am 17. Juni ist Herr Friedrich Finsler, alt Oberforstmeister von Zürich, gestorben.

Fr. Finsler wurde im Jahr 1804 in Zürich geboren und erhielt auf den dortigen Schulen eine sorgfältige Vorbereitung zu wissenschaftlichen Studien, die er an den Universitäten Göttingen und Berlin machte. Er widmete sich den kameralistischen Fächern und zwar ganz vorzugsweise der Forstwissenschaft, in der unter Andern Pfeil sein Lehrer war. Nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Studien praktizirte er ein Jahr bei Herrn Oberförster Uslar in Lauterberg am Harz, von wo aus er auch die übrigen Waldungen am Harz etc. kennen lernte und kehrte dann in die Vaterstadt zurück. Hier wurde er im Jahr 1828 als Adjunkt des kantonalen Forstinspektors angestellt und sodann bei der im Jahr 1832 eingetretenen Aenderung der Forstorganisation zum Oberforstmeister des Kantons Zürich gewählt, in welcher Stellung er verblieb bis zu seinem freiwilligen Austritt aus dem Staatsdienst am 30. April 1864. Seit dieser Zeit widmete er seine ganze Thätigkeit mit der größten Uneigennützigkeit der Förderung wohlthätiger Zwecke. Sein Tod erfolgte Samstags den 17. Juni ohne vorangegangenes Unwohlsein in Folge eines Hirnschlages plötzlich. Er hinterläßt eine Gattin, mit der er nahezu 50 Jahre in glücklicher Ehe lebte; Kinder hatte er keine.

Finsler war ein äußerst pünktlicher, fleißiger und gewissenhafter Beamteter und ist als Schöpfer des zürcherischen Forstwesens in seiner jetzigen Gestalt zu betrachten. Das Forstgesetz vom Jahr 1836, von dem das jetzt gültige vom Jahr 1860 nicht wesentlich verschieden ist, wurde von ihm redigirt. Mit ganz besonderer Sorgfalt ordnete und überwachte er die Verwaltung und Bewirthschaftung der Staatswaldungen. Conservativ in der vollen Bedeutung des Wortes, hielt er sowohl mit Rücksicht auf die Staats-, als die Gemeinds- und Genossenschaftswaldung am Grundsatz der nachhaltigen Benutzung strenge fest und verlangte entschieden eine

sorgfältige Verjüngung und Pflege der Bestände. Bei der Theilung der Waldungen des Kantons Basel zwischen Stadt- und Land wirkte er als Kommissär der ersteren mit. Finslers Thätigkeit auf dem Gebiete des Forstwesens und der gemeinnützigen und wohlthätigen Bestrebungen war vom besten Erfolg gekrönt, sein Andenken wird daher lange fortleben.

Der Bundesrath hat Herrn Dr. Bühler, Revierförster in Baidt bei Weingarten, Württemberg, die neu geschaffene Professur für Forstwissenschaft an der schweizerischen Forstschule übertragen. Herr Bühler wird die Stelle im Oktober antreten.

Herr von Brecht, Präsident der Forstdirektion für das Königreich Württemberg, ist am 10. Juni d. J. im Alter von 76 Jahren in Stuttgart gestorben. Brecht war, wie vielen unserer Leser bekannt ist, Professor der Forstwissenschaft und Oberförster in Hohenheim, dann Forstmeister in Ellwangen und lange Zeit Mitglied und schließlich Präsident der württembergischen Forstdirektion, der erste, der als Fachmann im engeren Sinne des Wortes dieses Amt bekleidete. Er trat im Jahr 1881 in den wohl verdienten Ruhestand.

Der Regierungsrath des Kantons Bern hat am 28. Juni 1882 als Kreisförster gewählt die Herren:

Forstkreis	Amtssitz	
I.	Meiringen:	Alfred von Steiger, Revierförster in Innertkirchen.
II.	Interlaken:	Friedrich Marti, Revierförster in Interlaken.
III.	Spiez:	Karl Risold, Revierförster in Spiez.
IV.	Zweisimmen:	Johann Müller, Revierförster in Zweisimmen.
V.	Thun:	Karl Stauffer, Oberförster in Thun.
VI.	Langau:	Fritz von Wattenwyl, pat. Oberförster in Bern.
VII.	Riggisberg:	Friedrich Nigst, Revierförster in Riggisberg.
VIII.	Bern:	Rudolf Balsiger, Forstverwalter in Büren.
IX.	Burgdorf:	Friedrich Manuel, Oberförster in Burgdorf.
X.	Langenthal:	Eduard Ziegler, pat. Oberförster in Bern.
XI.	Narberg:	Johann Schlup, Oberförster in Nidau.
XII.	Neuenstadt:	Jules Schnyder, Oberförster in Bern.
XIII.	Corgémont:	Arthur Morel, Unterförster in Corgémont.
XIV.	Malleray:	Adolf Criblez, Unterförster in Malleray.
XV.	Münster:	Charles Cuttat, Forsttaxator in Rossemaison.
XVI.	Delsberg:	Joseph Helg, Brigad.-forestier in Delsberg.
XVII.	Laufen:	Johann Fermann, Unterförster in Laufen.
XVIII.	Bruntrut:	Kaver Amuat, Oberförster in Bruntrut.